

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0298/2013
Auskunft erteilt: Herr Rademacher
Ruf: 9 81 03 12
E-Mail: Rademacher@stadt-muenster.de
Datum: 30.04.2013

Betrifft

Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung
der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

28.05.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.06.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.06.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
12.06.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Westfälische Schule für Musik wird beauftragt, zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.09.2013 auf der Basis des hier vorgestellten Modells 2 für eine sozial differenzierte Gebührenordnung eine geänderte Gebührensatzung und Schulordnung vorzulegen, die abschließend vom Rat beschlossen wird. Sie soll ab 01.02.2014 in Kraft treten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Beide hier vorgestellten Gebührenmodelle basieren auf Erfahrungen im Verband deutscher Musikschulen und sind grundsätzlich so aufgebaut, dass sie gleich hohe Einnahmen generieren, wie die derzeit gültige Gebührenordnung. Gleichzeitig bleibt ein gewisser Unsicherheitsfaktor, da nicht voraussehbar ist, wie viele Familien in die jeweiligen Einkommensgruppen eingestuft werden. Daher wird in beiden Modellen die angestrebte Höhe der Ermäßigung noch nicht sofort gewährt. Die Westfälische Schule für Musik wird den ASW zweimal jährlich, im Mai und im November, über die Entwicklung informieren und bei ausreichender Sicherheit über die Entwicklung der Einnahmesituation, spätestens nach zwei Jahren, auf die höchstmögliche Entlastung umsteigen.

Begründung:

Die Westfälische Schule für Musik hat die Anregung aus dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und des Rates umgesetzt und beide Modelle gegenüber der bisher gültigen Gebührenord-

nung radikal vereinfacht. So wurde die pädagogisch zwar sinnvolle aber kompliziert zu vermittelnde Unterrichtsgebühr *plus* mit dem dazu gehörigen Nachweis über die Teilnahme am Ensemble- und sonstigen Unterrichtsangebot komplett abgeschafft, die Gebühren für Leihinstrumente wurden von bisher sechs auf drei Tarife halbiert, auf eine Spezialgebühr für Klavierunterricht wurde verzichtet, die Ensemblegebühren wurden harmonisiert, einige nicht mehr nachgefragte Tarife wurden ganz gestrichen.

Vergleich der Modelle 1 und 2

Für eine Einführung des sechsstufigen Modells 1 wäre eine Aufstockung im Bereich der Verwaltung um eine halbe Stelle Voraussetzung. Dies entspricht sowohl den Erfahrungen der Stadt Heidelberg, die mit einem ähnlichen Modell arbeitet, und der Einschätzung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster aus der Erfahrung mit dessen langjähriger Prüfpraxis im Kita-Bereich. Die jährliche Prüfung von ca. 5.700 Zahlungspflichtigen (Auswertung 2012) verursacht bei einem durchschnittlichen Prüfaufwand von 10 Minuten einen Mehraufwand von 24 Arbeitswochen, dies entspricht ca. einer halben Stelle.

Gegenüber der derzeit gültigen Gebühr steigt der Grundpreis im sechsstufigen Modell 1 um ca. 10 %. Er kann in fünf Stufen à 5 % bis auf maximal 25 % reduziert werden. Für den Endausbau wären ebenfalls in fünf Stufen à 10 % insgesamt 50 % Ermäßigung erreichbar. Die Geschwisterermäßigung muss in diesem Modell halbiert werden, um den Grundpreis nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Für Leistungsempfänger nach SGB II und XII ist der Zugang zu allen Angeboten der elementaren Musikerziehung frei.

Über die tatsächliche Zahl der zu prüfenden Fälle kann erst nach einem Jahr Auskunft gegeben werden, da sich erst dann abzeichnet, wie viele Fälle aufgrund der Vorlage eines Münster-Passes oder eines Jahreseinkommens über 75.000 Euro nicht geprüft werden müssen.

Der Arbeitsaufwand für Modell 2 wird von der WSfM als deutlich geringer eingeschätzt, da keine eigenständige Prüfung erforderlich ist.

Hier steigt der Grundpreis gegenüber der derzeit gültigen Gebühr lediglich um 2 %. Es gilt weiterhin die derzeit gewährte Geschwisterermäßigung. Inhaber des Münster-Passes erhalten zu allen Angeboten der elementaren Musikerziehung freien Zutritt, für Instrumental- und Vokalunterricht wird ihnen eine Ermäßigung von zunächst 40 % gewährt. Im Endausbau könnte die Ermäßigung auf 50 % erhöht werden. Bei erwachsenen Schülerinnen und Schülern mit Münster-Pass wird auf den Erwachsenenzuschlag von 40 % verzichtet.

Die Wirkungen beider Modelle auch im Vergleich zu der bisherigen Gebührenordnung werden in der Modellrechnung in Anlage 3 deutlich.

Empfehlung

Die Präferenz der Verwaltung für Modell 2 ergibt sich aus dem geringeren Grundpreis, der in vollem Umfang beibehaltenen Geschwisterermäßigung, der noch niedrigeren Schwelle für Bildungsbenachteiligte und nicht zuletzt dem niedrigeren Verwaltungsaufwand durch die Anerkennung der bereits durch das Sozialamt geprüften Münsterpass-Berechtigung.

I.V.

gez.

Dr. Hanke

Anlagen:

Gebührenmodell 1

Gebührenmodell 2

Drei Modellrechnungen für eine durchschnittliche Musikschulfamilie